



**Synapticon GmbH**

**Schönaich**

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**(gemäß § 326 HGB)**

**Aktivseite**

	<b>EUR</b>	<b>Vorjahr TEUR</b>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0
II. Sachanlagen	117.639,00	112
III. Finanzanlagen	322.822,13	420
	440.462,13	532
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	390.311,17	743
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	328.822,04	280
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.702.505,17	610
	4.421.638,38	1.633
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51.445,42	63
	4.913.545,93	2.228

**Passivseite**

	<b>EUR</b>	<b>Vorjahr TEUR</b>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	93.477,00	80
II. Kapitalrücklage	25.729.206,85	18.711



	EUR	Vorjahr TEUR
III. Verlustvortrag	-16.996.030,33	-12.871
IV. Jahresfehlbetrag	-5.032.086,87	-4.125
	3.794.566,65	1.795
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	9.799,00	-
C. Rückstellungen	263.609,00	236
D. Verbindlichkeiten	845.571,28	197
	4.913.545,93	2.228

## Anhang zum 31. Dezember 2021

### (gemäß § 326 HGB)

#### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### 1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Synapticon GmbH, Schönaich („Gesellschaft“), Amtsgericht Stuttgart HRB 756076, wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) in EUR erstellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Die Gesellschaft plant aufgrund der im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Kapitalerhöhungen und der positiven Entwicklung beim Absatz der eigenentwickelten Produkte für den Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2023 mit einer ausgeglichenen Liquiditätslage. Es wird erwartet, dass der geplante Break Even im Geschäftsjahr 2024 erreicht wird.

Sollten die der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Annahmen, insbesondere der Wegfall der gegenwärtig bestehenden Chipknappheit oder die erfolgreiche Absenkung des Chipbedarfs im Unternehmen durch Produktdesign nicht wie erwartet eintreten bzw. umgesetzt werden können, können sich gleichwohl Liquiditätslücken ergeben. Dann ist die Gesellschaft auf die weitere Finanzierung durch Gesellschafter, bzw. externe Investoren oder Darlehensgeber angewiesen.

Für diesen Fall wurde ein derzeit in Bearbeitung befindlicher Antrag auf Darlehensgewährung bei der Europäischen Investitionsbank gestellt, um die Wachstumspläne und die Liquidität der Synapticon GmbH abzusichern. Geplant ist die Aufnahme der Darlehen in zwei Tranchen. Die erste Aufnahme über EUR 5 Mio soll in Q1/2023 und die zweite Tranche in Höhe von EUR 5 Mio. in Q1/2024 erfolgen.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Maßnahmen erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Annahme der Unternehmensfortführung. Die Geschäftsführung hat zum heutigen Tag auf Grund der positiven Entwicklung beim Absatz der eigenentwickelten Produkte keine Anhaltspunkte, dass die Planung nicht erreicht wird. Dementsprechend geht sie zum Aufstellungszeitraum davon aus, dass neben den oben genannten Finanzierungsmaßnahmen auch aus der operativen Tätigkeit ausreichend Liquidität generiert wird.

##### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Vgl. Ausführungen I.1.



Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn diese bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei Jahre zugrunde gelegt, wenn sich nicht ein abweichender Zeitraum, z. B. aufgrund der Laufzeit eines Patents, ergibt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen linear über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen 5 bis 16 Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Für geringwertige Anlagegüter wendet die Gesellschaft analog die Regelung des § 6 Abs. 2 EStG an. Dementsprechend werden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren angesetzt. Soweit aufgrund technischer Änderungen oder Marktveränderungen ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist, wurde dieser berücksichtigt.

Forderungen werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung von 1,00% (i.Vj. 1,00%) zu Forderungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind zu Anschaffungskosten bzw. Tageswerten bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf eine Aktivierung eines Überhangs der aktiven latenten Steuern und Steuern auf Verlustvorträge nach § 274 Abs. 1 HGB gegenüber eventuellen passiven latenten Steuern wird entsprechend des Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet.

Soweit im Jahresabschluss Posten enthalten sind, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten, erfolgt die Umrechnung in Euro zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag unter Berücksichtigung des Imparitäts- bzw. Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips. Eine Ausnahme bilden Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, die zum Devisenkassamittelkurs ohne Berücksichtigung des Imparitäts- bzw. Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips umgerechnet werden.

**II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Bilanz**

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Von den sonstigen Vermögensgegenständen weist ein Betrag von TEUR 29 (i.Vj. TEUR 29) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

**Verbindlichkeiten**

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2021
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten	845.571,28 (i.Vj. TEUR 197)	0,00 (i.Vj. TEUR - )	0,00 (i.Vj. TEUR - )	845.571,28 (i.Vj. TEUR 197)



	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert EUR	Art u. Form der Sicherheit
Verbindlichkeiten		Übliche Eigentumsvorbehalte

Von den Verbindlichkeiten bestehen EUR 39,50 (i.V.j. EUR 134,49) gegenüber Gesellschaftern.

### III. Sonstige Angaben

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen, soweit diese nicht bilanziert sind, in Höhe von TEUR 518. Darüberhinaus bestehen Verpflichtungen in Form von Bestellobligos für Investitionsvorhaben in Höhe von TEUR 5.

#### Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Durchschnitt 45 Arbeitnehmer beschäftigt.

Schönaich, den 30. Juni 2022

**Synapticon GmbH, Schönaich**

*Die Geschäftsführung*

*Nikolai Ensslen, Geschäftsführer*

**Der Jahresabschluss wurde am 13. September festgestellt.**